

Ergebnisbericht der Regelprüfung 2023 für die Tagespflege An der Kreuz Christi Kirche

Prüfung von Gasteinrichtungen durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)

Nach § 41 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung der Mängel wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung, zum Beispiel Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc., erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, zum Beispiel, weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 9 WTG und §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht.

I. Allgemeine Angaben

Einrichtungsart	Gasteinrichtung
Name	Tagespflege An der Kreuz Christi Kirche
Anschrift	Leisnerstraße 17 48163 Münster
Telefonnummer	0 25 01/96 62 36 70
E-Mail-Adresse	Tagespflege_kck@alexianer.de
Homepage	www.alexianer.de
Leistungsangebot	Tagespflegeeinrichtung
Kapazität	14 Plätze
Leistungsanbieter	Alexianer Münster GmbH
Anschrift	Alexianerweg 9 48163 Münster
Telefonnummer	0 25 01/96 62 00 00
E-Mail / Homepage	mail@alexianer.de / www.alexianer.de

II. Die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität erfolgte am 29.11.2023

Wohnqualität

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
1.	Privatbereich wie Bade-zimmer und Zimmergröße		X				
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern		X				
3.	Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen und Unter-teilung in Wohngruppen			X			
4.	Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet			X			
5.	Notrufanlagen			X			

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
6.	Speisen- und Getränke-versorgung			X			
7.	Wäsche- und Hausreinigung			X			

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt			X			
9.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			X			
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			

Information und Beratung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
11.	Information über Leistungsangebot			X			
12.	Beschwerdemanagement			X			

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			

Personelle Ausstattung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
14.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
15.	Ausreichende Personal-ausstattung			X			
16.	Fachkraftquote			X			
17.	Fort- und Weiterbildung			X			

Pflege und Betreuung

Anforderung		Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
18.	Pflege- und Betreuungs-qualität	X					
19.	Pflegeplanung/ Förderplanung			X			
20.	Umgang mit Arzneimitteln			X			
21.	Dokumentation			X			
22.	Hygieneanforderungen			X			
23.	Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anforderung		Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
24.	Rechtmäßigkeit		X				
25.	Konzept zur Vermeidung			X			
26.	Dokumentation		X				

Gewaltschutz

Anforderung		Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
27.	Konzept zum Gewalt-schutz			X			
28.	Dokumentation		X				

III. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer x

Einwand der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters	
Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Ziffer x

Einwand der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters	
Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Ziffer x

Einwand der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters	
Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Ziffer x

Einwand der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters	
Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Am 29.11.2023 wurde die erste Regelprüfung seit Inbetriebnahme durchgeführt. Die Regelprüfung umfasste nicht die Ergebnisqualität in der Pflege, da durch den Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung am 05.04.2023 eine mängelfreie Qualitätsprüfung erfolgte.

Freiheitsentziehende Maßnahmen werden nicht angewandt. Gewaltvorfälle sind nicht erfolgt.